



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

386

Ausschusssitzungen

386

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

386

Vereinszuschüsse

387

Öffentliche Ausschreibungen

387

Vermögenseigenschadenversicherung der Stadt Jena

387

Baugrundstück in Wöllnitz an der Wöllnitzer Straße

388

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).


Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. November 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. November 2010)

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 15.11.2010, 16.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Studentenbeirates statt.</p> <p><i>Tagesordnung</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Berichte 4. Bebauung Eichplatz - Erörterung der Positionen und Forderungen des Beirates zur Bebauung des Eichplatzes (Diskussion und Planung von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zum Eintrag studentischer Anliegen in den Abwägungsprozess) 5. Radfahrverbot für Jenas Innenstadt 6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 16.11.2010, 19.00 Uhr, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. Kulturförderfonds 2010 – Projekt Erika John 4. Satzung zur Einführung einer Kultur- und Tourismusförderabgabe in der Stadt Jena 5. Schulnetz- und Schulentwicklungsplan 2010 bis 2015 (Beschluss) 6. Kulturkonzeption der Stadt Jena 2010-2015 (Diskussion) 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 18.11.2010, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Fortführung und Erweiterung des Verbundtarifes Mittelthüringen 4. Schulnetz- und Schulentwicklungsplan 2010 bis 2015 5. Abwägungsbeschluss zum zweiten Entwurf der ersten Bebauungsplanänderung B-Lb 03.1 „Camburger Straße, Teil I“ 6. Umsetzung des Parkraumkonzeptes 2010 7. Sonstiges 7.1 Informationen zum Sachstand Pennickental <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena wurden für folgende Grundstücke o. g. Anträge gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt-Nr.	Anlage und Dienstbarkeit:
Wenigenjena	9	396	1584	Gewässerkundliche Messanlage nebst Zubehör, Zuwegung und Schutzstreifen
Wöllnitz	2	43/6	508	Gewässerkundliche Messanlage nebst Zubehör, Zuwegung und Schutzstreifen
Wöllnitz	2	129/4	508	Gewässerkundliche Messanlage nebst Zubehör, Zuwegung und Schutzstreifen
Zwätzen	3	45/5	903	Gewässerkundliche Messanlage nebst Zubehör, Zuwegung und Schutzstreifen

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen **4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 01.11.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Vereinszuschüsse

Der Kulturausschuss hat über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 1000 Euro entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe in Euro	Ausschuss
Koppe	Migranten	PF	1000	18.05.10
Künstler für Andere e. V.	Migranten	PF	0	04.05.10
Zwischensumme:			1000	
Gesamtsumme:			1000	

Der Sozialausschuss hat über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 4784 Euro entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe in Euro	Ausschuss
Brand	Migranten	PF	2000	26.10.10
Iberoamerica e. V.	Migranten	IF	0	08.12.09
Iberoamerica e. V.	Migranten	PF	964	26.10.10
Kindersprachbrücke Jena e. V.	Migranten	PF	1820	26.10.10
refugio thüringen e. V.	Migranten	PF	0	08.12.09
refugio	Migranten	PF	0	26.10.10

thüringen e. V.				
Zwischensumme:		4784		
Gesamtsumme:		4784		

Öffentliche Ausschreibungen



a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:
Vermögenseigenschadenversicherung der Stadt Jena

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Leistungszeitraum:
01.03.2011 – 28.02.2014 mit der Option einer Verlängerung um ein Jahr durch die Stadt Jena

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr.: 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes „06300.10000 - Ausschreibung Versicherung“ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber vom 11.11.2010 bis 22.12.2010 erhältlich. Sie können schriftlich angefordert oder nach vorheriger Anmeldung Mo. - Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr im Fachdienst Recht, Am Anger 15, Zi. 1.10 abgeholt werden. Die schriftliche Aufforderung ist an die Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Recht/Versicherungsangelegenheiten, Am Anger 15, 07743 Jena, zu Händen Herrn Dr. Karbe zu richten.

g) Ablauf der Angebotsfrist: 03.01.2011

h) Ablauf der Binde- und Zuschlagsfrist: 22.02.2011

i) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A):
Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

j) Zum Nachweis der Eignung ist die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilte Erlaubnis für den Geschäftsbetrieb von Vermögensschadenversicherungen vorzulegen.



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet ein

Baugrundstück in Wöllnitz an der Wöllnitzer Straße

zum Verkauf an:

Lage: Gemarkung Wöllnitz, Flur 2, Flurstück 193/2

Größe: 964 m²

Bauplanungsrecht:

Das Grundstück ist nach § 34 BauGB iVm § 3 BauNVO mit einem Wohnhaus bebaubar. Das Maß der baulichen Nutzung muss sich an der Umgebungsbebauung in Trauf- und Firsthöhe orientieren.

Erschließung:

Am Grundstück liegen Strom und Wasser an. Die abwasserseitige Erschließung (nur Schmutzwasser) soll im Frühjahr 2011 abgeschlossen sein.

Pachtverhältnisse: keine

Mindestgebot: 60.000 €

Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Flächenmanagement, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, 03641/497012 und zu Fragen des Planungsrechtes vom Fachdienst 1.2 - Stadtplanung von Frau Steger (03641/495218) beantwortet.

Ihr Angebot senden Sie einschließlich einer Bauungskonzeption bitte bis zum 10.12.2010 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung Grundstück An der Wöllnitzer Straße – Flurstück 193/2“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.